Zeitschrift: FRAZ : Frauenzeitung

Band: - (1996-1997)

Heft: 4

Artikel: Kreative Kurve um das Gross-I : zum Stand der sprachlichen

Gleichbehandlung

Autor: Peyer, Ann

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-1053746

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 21.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

schäft am grössten ist, wenn eine Kollegin krank wird und so weiter. Falls sie eine Anfrage wiederholt abschlägig beantworten, laufen sie Gefahr, nicht mehr angerufen zu werden. Zudem tragen sie das Risiko bei Krankheit und Schwangerschaft allein. Schwierigkeiten können auch mit der Arbeitslosenversicherung auftreten: Da die Frau ja eine Stelle hat, gilt sie als nicht vermittelbar, selbst dann, wenn sie kaum aufgeboten wird.

«Deregulierungsmassnahmen sind aufgrund der beschriebenen Auswirkungen auf die Lebens- und Arbeitssituation von betroffenen Frauen äusserst kritisch zu betrachten. Deregulierung wirkt unsozial, wenn sie ausschliesslich den Betrieben mehr Spielraum verschafft bzw. Kosten erspart und dafür der Allgemeinheit oder den Beschäftigten mehr Risiken überwälzt», stellt Meier fest und fordert, dass Arbeitszeiten sozialverträglich gestaltet werden müssen: «Sozialverträglichkeit von Arbeitszeiten wird verstanden als möglichst weitgehende Entsprechung von Umfang, Lage und Verteilung der Arbeitszeit zu Lebensform, Lebensphase und Lebensstil der arbeitenden Menschen.»

Die Forderung nach mehr flexiblen Arbeitszeitverhältnissen für Frauen und Männer macht also nur Sinn, wenn sie von flankierenden Massnahmen wie Durchsetzung des gleichen Lohns für gleichwertige Arbeit, Aufwertung der Teilzeitarbeit, Kinderbetreuungseinrichtungen, Erhaltung und Ausbau des ArbeitnehmerInnenschutzes etc. begleitet wird. Gleichzeitig ist es aber auch wichtig, sich über die Grenzen dieser Forderungen klar zu werden: Wenn eine Hilfsarbeiterin und ein Hilfsarbeiter sich zu 50 Prozent in Erwerbs- und Hausarbeit teilen, wird ihr Einkommen zum Leben nicht ausreichen. Die Maxime, an der sich Lösungsmodelle orientieren müssen, ist daher: Jede und jeder nach seinen bzw. ihren Fähigkeiten, jeder und jedem nach eigenem Bedürfnis. Um die Debatte, wie das zu erreichen ist, kommen wir nicht herum.

*Silvana lannetta ist Journalistin. Sie lebt und arbeitet in Bern.

**Sibylle Schroff stellt ihre Fotografien vom 17.1.–15.3.1997 in der FRANXA Buchhandlung, Winterthur, aus.

Dieser Hintergrundbericht wurde ermöglicht dank einem finanziellen Beitrag des Autonomen Frauenzentrums Zürich (AFZZ).

Kreative Kurve um das Gross-l

Zum Stand der sprachlichen Gleichbehandlung

Von Ann Peyer*

Gibt es sie nun endlich, nach all den Jahren, die sprachliche Gleichbehandlung? Ist sie verwirklicht, verankert oder müssen wir immer noch um sie kämpfen? Für eine Standortbestimmung muss ich mich umschauen.

Wichtigstes Fazit: Ich sehe sprachliche Gleichbehandlung, immer wieder, in verschiedenen Formen und an verschiedenen Orten, auch an solchen, die von den unterdessen vorliegenden offiziellen Richtlinien nicht betroffen sind. «Liebe Weinfreundinnen, liebe Weinfreunde» sagt zum Beispiel die Staatskellerei des Kantons Zürich (unterbreitet allerdings damit ein «exklusives Angebot für Mitarbeiter der kantonalen Verwaltung»). Oder in einer Zeitung: «Andererseits bleibt es für die Phase der Übergänge bei Empfehlungen, und keinem Schüler kann es benommen sein» - typisch NZZ denke ich - «seine Lehrerin in scholastische Diskussionen zu verwickeln» - ich muss meine Vorurteile revidieren (wenigstens für den Artikel von «mey.» in der Ausgabe vom 23. August 1996). Hier fährt der Autor eine kreative Kurve um das immer noch umstrittene Gross-I im Wortinnern oder andere «unelegante» Formen.

Soll ich mich nun über solche und ähnliche Beispiele freuen, oder sollen mich die vielen Gegenbeispiele, die jede Zeitungslektüre zutage fördert, ägern? Das ist nicht nur eine Frage von Optimismus oder Pessimismus, sondern ein grundätzliches Pro-

blem: Kaum jemand schafft es ja, die sprachliche Gleichbehandlung in allen Texten ganz konsequent und erst noch «schön» und mit wenig Aufwand umzusetzen. Mit wieviel - oder mit wie wenig - geben wir uns zufrieden? Wann anerkennen wir die gute Absicht, und wann sind wir unnachsichtig? Fragen, die sich kaum global beantworten lassen, die aber trotzdem immer gestellt werden müssen. Denn es hat sich durchaus einiges verändert, auch wenn es immer noch und immer wieder. beim Lesen und beim Schreiben, Stolpersteine gibt. Und vielleicht waren es sogar gerade die extremeren Formen von sprachlicher Gleichbehandlung, die etwas bewirkt haben, indem sie den allgemeinen Zorn und die übergrosse Aufmerksamkeit, die von allen Arten von sprachlicher Veränderung erregt werden, auf sich konzentriert haben und so «gemässigteren» Formen den Weg geebnet haben. Das Schicksal der Wädenswiler Gemeindeordnung ist dafür ein Beispiel oder der Dauerbrenner Gross-I: Das Gross-I im Wortinnern («Teilnehmer-Innen») wird oft heftig angegriffen, andere Möglichkeiten wie Paarformen («Teilnehmer und Teilnehmerinnen») oder geschlechtsneutrale Formen («Teilnehmende») dagegen akzeptiert; ausserdem betonen viele Leute, sie seien nicht grundsätzlich «dagegen», sondern nur gegen Übertreibungen und Auswüchse - womit wir wieder bei der Grundsatzfrage sind: was ist noch im Rahmen, und was ist übertrieben? Eine klare Antwort wäre beguem, aber es hat sich gezeigt, das sich auch ohne einiges bewegt hat - oder eher: es ist bewegt worden. Viele haben daran gearbeitet und sind auch weiterhin gefordert.

*Ann Peyer ist Sprachwissenschaftlerin und lebt in Zürich.



